

Unterricht startet

Schrittweiser Beginn ab dem 4. Mai S. 4 ›

Maskenspenden aus China

Gute Kontakte ermöglichen Erhöhung der Bestände S. 5 ›

Stadtwerke

Kundenzentrum ist ab dem 4. Mai wieder geöffnet S. 8 ›

Ganz Heidelberg trägt jetzt Schutzmaske

Stadt war Vorreiter bei der Maskenpflicht

Die Corona-Pandemie verlangt allen Bürgerinnen und Bürgern sehr viel ab - insbesondere Familien mit kleineren Kindern sind nach Wochen ohne Schule oder Kindergarten großen Belastungen ausgesetzt. „Mir ist sehr bewusst: Alle Eltern leisten seit Wochen einen unglaublichen Spagat. Die Strategie einer weiteren schrittweisen Öffnung von Schulen und Kindergärten, sobald es im Sinne des Gesundheitsschutzes verantwortbar ist, wird daher sehr wichtig“, erklärt Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner.

Notbetreuung wurde erweitert

Seit dieser Woche gilt eine erweiterte Notbetreuung in Schulen und Kitas. Die Regeln hierfür hat das Land definiert. Nach einem ersten Überblick steigt die Nachfrage nach Betreuungsplätzen sukzessive an. „Wir müssen im Blick haben, dass es sich weiterhin um eine Notbetreuung handelt. Sie kann noch nicht allen offenstehen, sondern aktuell nur denen, die wirklich dringend darauf angewiesen sind. Ich begrüße es ausdrücklich, dass das Land jetzt den Kreis der berechtigten Eltern ausgeweitet hat. Ich appelliere an die Arbeitgeber: Ermöglichen Sie es Ihren Beschäftigten bitte weiter, zum Beispiel im Homeoffice zu arbei-

ten, oder tragen Sie andere Lösungen für die Kinderbetreuung mit“, sagt Prof. Würzner.

Heidelberg war landesweit Vorreiter bei der Maskenpflicht

Heidelberg war landesweit Vorreiter bei der Maskenpflicht. Bereits in der vergangenen Woche galt die Pflicht in allen städtischen Gebäuden. Seit dieser Woche hat die Landesregierung die Maskenpflicht für ganz Baden-Württemberg eingeführt. Sie gilt beim Einkaufen sowie in Bussen und Bahnen. Nase und Mund müssen abgedeckt sein, um andere zu schützen. Auch mit Maske sind die Abstands- und Hygieneregeln weiterhin zu beachten.

Die neue Regelung in den städtischen Gebäuden wurde sehr gut eingehalten. Sogar auf positive Resonanz stieß die Vorgabe, für Ämterbesuche Termine zu vereinbaren. Die Stadt will diese Möglichkeit deshalb dauerhaft anbieten.

Kampagne des Dezernat#16

Kreative aus dem Dezernat#16 haben mit „Maske auf, HD!“ eine Kampagne



Mit einer Kampagne auf Plakaten und in den sozialen Medien werben Kreative aus dem Dezernat#16, das Uniklinikum Heidelberg und die Stadt für das Tragen von Masken. (Entwurf Sauer)

entwickelt, die die Heidelberger für das Tragen von Masken begeistern soll. Unterstützt wird die Kampagne vom Universitätsklinikum Heidelberg und der Stadt. Auf einen Aspekt weist Prof. Würzner besonders hin: „Bitte die Maske nicht sofort runterreißen, wenn man aus dem Bus steigt. Gerade im Gedränge an Haltestelle oder Bahnsteig ist sie wertvoll.“

Schulstart am 4. Mai

Maskenpflicht gilt auch in den städtischen Schulgebäuden, in denen ab dem 4. Mai der eingeschränkte Betrieb losgeht. Den Anfang machen Schülerinnen und Schüler, bei denen Abschlussprüfungen anstehen. OB Prof. Würzner ist es ein besonderes Anliegen, die Schulen mit einer Erstausrüstung an Mund-Nasen-Schutz zu versorgen - mehr als 50.000 Masken werden hierzu verteilt.

rnv-Fahrplan wieder fast der alte

Seit dieser Woche hat die rnv den Fahrplan wieder erweitert. Von

Montag bis Freitag fahren Busse und Bahnen bis 23 Uhr regulär. Auch die rnv hat Masken an die Fahrgäste verteilt.

Stadt erweitert Service

Die Stadt weitet ihren Service aus. Standardvorgänge bei der Autozulassung kann man jetzt eigenständig auf der städtischen Homepage bearbeiten. Auf dem zentralen Recyclinghof im Oftersheimer Weg ist für Privathaushalte die Abgabe von Wertstoffen und Sperrmüll wieder zu den üblichen Öffnungszeiten möglich.

Neue Masken-Spenden

Neue Lieferungen von Schutzmaterial aus China sind in Heidelberg eingetroffen. Gute Kontakte dorthin haben diese Spenden ermöglicht. Über den Sino German Hi-Tech Park kamen palettenweise Schutzmasken beispielsweise aus Heidelberg's Partnerstadt Hangzhou. red

Weitere Infos auf den Seiten 4,5 und 8



Bündnis 90/Die Grünen

Anja Gernand, Kathrin Rabus

Kinder und Familien berücksichtigen

Zwischen Videokonferenzen, Arbeitsblättern der Schulkinder und Bilderbüchern der Kleinsten wechseln - außerdem Freund*innen ersetzen, für Bewegung und Beschäftigung sorgen, etwas Gesundes kochen, irgendwie das Chaos in den Griff bekommen und dann wieder zurück an den Schreibtisch setzen: Das ist derzeit der Alltag vieler Familien, die Homeoffice, Homeschooling und die Betreuung von Kindern zu Hause bewältigen müssen. Diese Situation zehrt an den Nerven und geht an die Substanz der Familien. Insbesondere in Heidelberg, wo viele nur in kleinen Wohnungen ohne Balkon oder Garten leben und meistens beide Elternteile erwerbstätig sind, wird die Situation zunehmend zur Belastungsprobe. Kinder vermissen ihre Freund*innen, brauchen För-



So sieht bei vielen Familien gerade der Alltag aus: Kinderbetreuung und Homeoffice sollen unter einen Hut gebracht werden. (Foto Grüne Heidelberg)

derung, Impulse und Bewegung. Sie nur „nebenher laufen zu lassen“, wird ihnen nicht gerecht. Gleichzeitig ist konzentriertes Arbeiten mit Kindern, die Aufmerksamkeit brauchen, kaum möglich. Hinzu kommen dann noch finanzielle Sorgen aufgrund von Kurzarbeit, Einnahmenverluste oder auch, weil jetzt alle Mahlzeiten zu Hause stattfinden müssen.

In der Diskussion über Lockerungen muss daher ein deutlicher Fokus auf einer Erleichterung der Situation von

Kindern und Familien liegen. Kinder mit besonderem Förderbedarf oder aus schwierigen sozialen Situationen müssen die Notbetreuung in Anspruch nehmen können. Schwimmbäder, Spielplätze und der Zoo könnten unter bestimmten Bedingungen wieder öffnen - beispielsweise mit einem begrenzten Online-Ticketverkauf. Wir hoffen sehr, dass das Land hier mehr Handlungsspielraum auf die Kommunen überträgt.

Auch die Bedürfnisse von Kindern,

die unter schwierigen Bedingungen leben, kein Mittagessen bekommen, nicht über die technische Ausstattung für Homeschooling verfügen, sollten unsere oberste Priorität haben, damit sie nicht noch weiter abgehängt werden. Der persönliche Kontakt zu allen Schüler*innen muss gewährleistet werden durch alternativen Präsenzunterricht, Videosprechstunden, über das Telefon oder Beratung im Freien.

Ein paar Lichtblicke gibt es aber: Dort wo die Betreuung nicht möglich ist, wird auf Erhebung von Elternbeiträgen seitens der Stadt verzichtet, was auch durch finanzielle Unterstützung des Landes möglich ist. Zusätzlich werden die freien Träger im Rahmen der örtlichen Vereinbarung weiterhin unterstützt und die Elternbeiträge auch hier zum Großteil übernommen. Die Notbetreuung wird ausgeweitet für Kinder bis einschließlich der 7. Klasse und dort, wo beide Eltern oder Alleinerziehende systemrelevant oder auch präsenzpflichtig arbeiten. Trotz allem - es bleibt schwierig, wir wünschen Ihnen allen viel Kraft und Durchhaltevermögen!

☎ 06221 58-47170

✉ geschäftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de



Die Heidelberger

Wolfgang Lachenauer

Aktionismus

ist die Forderung der Grünen, in Zeiten der Pandemie Kurzzeit-Experimente auf weniger befahrenen Straßen durchzuführen durch Reduktion von Fahrspuren für den Autoverkehr, ohne ernsthaft die Folgen zu beachten, wenn wieder ein „normaler“ Zustand herrscht. Man weiß doch, wenn man bei Ebbe am Strand eine Sandburg baut, was passiert, wenn die Flut zurückkommt. Eine Symbolpolitik auf der Welle der Pandemie ohne Konzept, wohl wissend, dass gerade auf den Hauptverkehrsachsen dies nur zu größeren Staus führen wird - oder zu einer Verdrängung des Verkehrs in andere Straßen!

✉ info@dieheidelberger.de



Arbeitsgemeinschaft GAL/FWV

Judith Marggraf

Ich freue mich ...

... über die ersten Öffnungen von Geschäften und Einrichtungen nach dem Shutdown und ich bin stolz auf uns alle, dass wir damit verantwortlich umgehen! Kein Verkehrs-Desaster am Recyclinghof und keine Shopping-Orgien in der Innenstadt. Statt nun über weitere Quadratmeter und Branchen zu reden, sollten wir jetzt dringend all die in den Blick nehmen, die sozial und menschlich belastet sind! Familien, die es nach sechs Wochen zu Hause einfach nicht mehr schaffen. Angehörige, die ihre älteren Familienmitglieder nicht mehr besuchen dürfen. Schülerinnen und Schüler, die von digitalen Lernangeboten nicht erreicht werden. Frauen und Kinder, die häuslicher Gewalt ausgesetzt sind ... Hier braucht es dringend Konzepte, Perspektiven und Hilfe.

✉ info@gal-heidelberg.de



Die Linke

Zara Kiziltaş

Corona-Hilfsprogramm: 10 Punkte für ein soziales Heidelberg

Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie wir die sozialen Krisen, die durch Corona verstärkt wurden, bekämpfen. Im letzten Stadtblatt wurden einige unserer Forderungen vorgestellt.

Wir fordern, dass Menschen im Hartz-IV-Bezug entlastet werden, indem das Jobcenter zumindest in dieser schwierigen Lage die Kosten der Unterkunft komplett bezahlt. Außerdem ist es jetzt noch wichtiger als zuvor, dass keine Strom-, Gas- oder Wassersperren vollzogen werden. Das Zuhause ist für viele momentan der einzige Aufenthaltsort.

Schließlich darf die Kultur nicht vergessen werden, auch wenn sie derzeit kaum gelebt werden kann. Die Zahlungen kleiner Kulturvereine an die Stadt müssen ausgesetzt werden.

✉ gemeinderat@dielinke-hd.de



FDP

Dr. Simone Schenk

Hilfen für Kinder

Immer mehr Nachrichten von Eltern erreichen uns, die über die aktuelle Situation der fehlenden Kinderbetreuung im Kleinkindalter verzweifelt sind. Auf eine Anfrage an die Stadtverwaltung haben wir die Antwort erhalten, dass nicht nur städtische, sondern auch freie Träger finanzielle Unterstützung erhalten werden, wenn der Gemeinderat zustimmt. Ein wichtiges Signal zum Erhalt der Vielfalt in der Kinderbetreuung. Die Kindertagesstätten müssen nun dringend in die Pläne einer stufenweisen Wiederöffnung einbezogen werden. Die Kinder sind unterfordert, viele Eltern zu Hause überfordert, Homeoffice ohne Kinderbetreuung geht nicht. Alle Familien brauchen eine Perspektive, zum Schutz und für die gesunde Entwicklung unserer Kinder!

✉ schenk@fdp-fraktion-hd.de



CDU

Matthias Kutsch

Maske auf, HD!

In Bussen, Bahnen, öffentlichen Gebäuden und beim Einkaufen gilt jetzt die Maskenpflicht. So schützen wir andere und kommen Schritt für Schritt wieder zu mehr Leben. Selbst gemachte Masken oder Schals, die Mund und Nase bedecken, sind ausreichend.

In der letzten Zeit habe ich viele kreative Modelle und Initiativen gesehen: Unser Theater und Orchester hat Masken für unsere Feuerwehr genäht und das Dezernat 16 hat mit Unterstützung von Uniklinikum und OB die Kampagne „Maske auf, HD!“ gestartet. Vielen Dank an alle, die Masken genäht oder bei der Beschaffung und Verteilung mitgeholfen haben (wie z.B. unser Fraktionsvorsitzender Dr. Jan Gradel über seine China-Kontakte oder der Weststadtverein). Eine perfekte Kombination aus Eigeninitiative, Kreativität und Solidarität!

Einige Unternehmen haben individuelle Masken für ihre Mitarbeiter und Kunden produzieren lassen. Eine coole Maske hat z.B. Konrad Brendlein, der Inhaber der Eisdiele ok kool in Wieblingen, gestaltet und lokal bei Welldone Studios in der Altstadt produzieren lassen. Apropos lokal: Durch den Kauf von Gutscheinen, Waren und Speisen können wir unsere Betriebe und Gastronomie unterstützen. Häufig wird man vom Chef persönlich beliefert: so wie beim Neuenheimer Restaurant Zum Achter. Chefin Uschi Krauß macht das vorbildlich: immer freundlich mit Maske und umweltfreundlich mit dem Fahrrad. Toll, mit wie viel Herzblut und Einsatz unsere „Locals“ Lösungen finden, um die Krise zu meistern. Unterstützen wir sie, damit sie auch nach der Krise noch da sind! Und damit die Krise bald vorbei ist, ist es wichtig, dass wir alle Masken tragen, Abstand halten und die Hygieneregeln beachten. Gemeinsam sind wir stärker als Corona! Herzliche Grüße und bleiben Sie gesund, Ihr Matthias Kutsch

☎ 06221 58-47160

✉ info@cdu-fraktion-hd.de



SPD

Karl Emer

#PFLEGEistMEHRwert - Pflege nach Corona nachhaltig stärken!

Nicht erst der Hilferuf der Paritätischen Sozialdienste (RNZ 15.4.: „Pflegekräfte haben es satt“) führte uns die große Not der Mitarbeiter*innen in den Pflegediensten und -heimen vor Augen. Ihnen allen in Heidelberg & Region gilt unser herzlicher Dank und Anerkennung!

Die Wichtigkeit & Wertschätzung muss sich für die Pflegekräfte auch im Geldbeutel zeigen. Eine gute Bezahlung und die Schaffung attraktiver Ausbildungsbedingungen sind der Schlüssel, neue Pflegefachkräfte zu gewinnen. Die Stadt Heidelberg unterstützt Pflege- und Hilfskräfte der öffentlichen Heidelberger Kliniken mit kostenlosen Nachttaxifahrten. Das ist ein guter Ansatz, aber nicht genug.

Wir müssen die Corona-Krise als zwingende Herausforderung verstehen, die Pflegesituation auch in Hei-

delberg grundlegend zu verbessern. Hohe Pflegequalität durch einen hohen Fachkräfteeinsatz & einheitliche, verlässliche Tariflöhne für Beschäftigte & Azubis im Pflegesektor müssen gewährleistet sein. Wir haben daher die Petition #PFLEGEistMEHRwert gestartet und bitten um Ihre Unterstützung. Wir fordern unter anderem

- › in einer vollstationären Einrichtung min. 1 Pflegeperson für 6 Pflegebedürftige pro Schicht im Tagdienst & Beibehaltung einer Fachkräftequote von 50 %
- › Bereitstellung von ausreichend Ausbildungsplätzen & Ermöglichung der Ausbildung in Teilzeit, um die neue Ausbildung zur Pflegefachkraft umzusetzen
- › Schaffung eines bundeseinheitlichen Tarifvertrages
- › Gesetzl. Verpflichtung aller Träger zur Tariftreue
- › Übergangsweise für Pflegefach- und hilfskräfte eine Erhöhung des Grundhaltes um 500 € mtl.

www.openpetition.de/petition/online/pflegeistmehrwert-pflege-nach-corona-nachhaltig-staerken

☎ 06221 58-47150

✉ geschaeftsstelle@spd-fraktion-heidelberg.de



AfD

Timothy Bartsch

Hippe Semi-Mobilität besteht den Coronatest nicht

Bürger wollen ihr Auto, ihr eigenes Auto, exklusiv. Sie wollen keine Autos, die womöglich von einem Infizierten genutzt wurden. Auch nach der Krise werden die Bürger keine CarSharing-Autos wollen, in denen ein breites Spektrum infektiöser Krankheiten spazieren gefahren wird. Wie im ÖPNV auch. Und Heidelberg will noch ambitionierter handeln, um die Verkehrswende schnell voranzubringen: Politisches Ziel der Altparteien ist, die Bürger gegen ihren Willen in diese „Mobilitätsformen“ zu zwingen.

✉ timethy.bartsch@afd-bw.de



Bunte Linke

Dr. Arnulf Weiler-Lorentz

Corona: Der Ausstieg aus dem Lockdown ...

... geht uns zu schnell. Aus früheren Pandemien ist bekannt, dass dann eine zweite, sehr heftige Infektionswelle folgen kann. Die bisherigen Maßnahmen haben zu einer Begrenzung der Ansteckungen geführt. Nun hätte vorsichtig eine nach der anderen der Beschränkungen aufgehoben werden sollen, nicht viele gleichzeitig. Umso wichtiger ist es, die fortbestehenden konsequent einzuhalten, um die Zahl neuer Infektionen zu begrenzen und sicherzustellen, dass alle Kontaktpersonen von Erkrankten nachverfolgt werden können.

✉ arnulf.lorentz@t-online.de



DIE PARTEI

Björn Leuzinger

Verhältnismäßigkeit

Die Polizei hat bei der „Solidaritätsbekundung“ vorm Revier Mitte absolut fahrlässig gehandelt. Sie hätte gar nicht erst zulassen dürfen, dass sich 200 Menschen versammeln, sondern frühzeitig einschreiten müssen. Es kann nicht sein, dass einerseits 2 ältere Damen, die mit 2 Meter Abstand auf der Neckarwiese für deren Öffnung demonstrieren, bestraft werden, während 200 Menschen, die sich umarmen, davonkommen. Die nachträgliche Videoauswertung wird nicht alle identifizieren können.

✉ info@die-partei-heidelberg.de

Gemeinderat tagt am 7. Mai

Der Gemeinderat tagt wieder am Donnerstag, 7. Mai. Die öffentliche Sitzung beginnt ab 16.30 Uhr im Großen Ratssaal. Themen sind unter anderem der Verkehrsentwicklungsplan 2035, das Stadtentwicklungskonzept 2035 und ein Einzelhandelskonzept für Heidelberg. Die Tagesordnung wird aufgrund der Corona-Krise so stark wie möglich verkürzt. Die Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften ist für die Gremiumsmitglieder und Zuschauer gewährleistet. Diese können die Sitzung aus dem Neuen Sitzungssaal per Livestream verfolgen.

🌐 **www.gemeinderat-heidelberg.de**

GEMEINDERAT ONLINE

Aktuelle Meldungen aus dem Gemeinderat und den Ausschüssen stehen unter **www.gemeinderat.heidelberg.de**.

Erweiterte Notbetreuung an Kitas

Land erweiterte den Kreis der berechtigten Eltern

Seit dieser Woche gilt die erweiterte Notbetreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen. Die Regeln hierfür hat die Landesregierung festgelegt.

Nachfrage nach Betreuungsplätzen steigt

Auch in Heidelberg sind die Auswirkungen der neuen Regelungen spürbar. Nach einem ersten Überblick steigt demnach die Nachfrage nach Betreuungsplätzen sowohl im Kindergartenbereich wie im Schulbereich in Heidelberg sukzessive an. Da die Details zur Ausweitung der Notbetreuung vergangene Woche vom Land sehr spät veröffentlicht wurden, sind aber vermutlich noch viele Eltern unsicher, ob sie eine Notbetreuung in Anspruch nehmen können.

In den städtischen Kindertagesstätten reichen die Platzkapazitäten derzeit noch aus. Zahlen der



Draußen lassen sich die Abstandsregeln auch in den Kitas gut umsetzen. Auch in der Bahnstadt-Kita Schwetzinger Terrasse sind Kinder in der Notbetreuung. (Foto Buck)

freien Kita-Träger werden erst später vorliegen. Im Schulbereich ist die erweiterte Notbetreuung an den weiterführenden Schulen weiterhin durchweg nachgefragt. An den Grundschulen ist der Bedarf je nach Schulbezirk sehr unterschiedlich. „Eine Notbetreuung kann noch nicht allen offenstehen, sondern aktuell nur denen, die wirklich

dringend darauf angewiesen sind“, betont Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner.

Wichtige Inhalte der erweiterten Notbetreuung

› Neu ist, dass künftig auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse miteinbezogen werden.

› Ebenfalls neu: Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende, die außerhalb der Wohnung einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkömmlich gelten, können die Notbetreuung anfragen.

› Vorrang haben nach wie vor Eltern, die in der sogenannten systemrelevanten Infrastruktur arbeiten. Eltern müssen einen entsprechenden Nachweis des Arbeitgebers vorlegen.

› Voraussetzung für die Teilnahme an der Notbetreuung ist ferner, dass Eltern eine Erklärung abgeben, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung des Kindes nicht möglich ist.

› Trotz der Erweiterung der Notbetreuung bleibt der Schutz vor weiteren Infektionen vorrangig.

Aufnahmemodalitäten für die erweiterte Notbetreuung klären Eltern direkt mit der Einrichtung, die das Kind zuletzt besucht hatte. Wer die erweiterte Notbetreuung in Anspruch nehmen kann, hat das Kultusministerium Baden-Württemberg auf seinen Internetseiten veröffentlicht. eu

🔍 Weitere Informationen unter www.km-bw.de > Notbetreuung

Unterricht startet ab 4. Mai an Heidelberger Schulen

Schrittweiser Beginn – strenge Hygieneregeln – Maskenpflicht

Am 4. Mai startet in ganz Baden-Württemberg schrittweise und stark eingeschränkt der Schulbetrieb. Den Anfang machen Schülerinnen und Schüler aller allgemeinbildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie die Schülerinnen und Schüler der Prüfungsklassen der beruflichen Schulen.

So hat es das Kultusministerium Baden-Württemberg festgelegt. Darauf bereiten sich auch die 54 allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Heidelberg vor. Oberbürgermeister Prof. Eckart Würzner: „Gerade



Schülerinnen und Schüler vor der Willy-Hellpach-Schule (Archivfoto Rothe)

jetzt, wenn der Betrieb in den Schulen stufenweise anläuft, ist es wichtig, dass Schülerinnen und Schüler und das gesamte Schulpersonal von Anfang an strikt die Hygieneregeln und Schutzmaßnahmen befolgen.

Zusammenhalten und aufeinander Rücksicht nehmen ist in dieser schwierigen Situation mehr denn je angesagt. Oberstes Ziel aller Maßnahmen ist und bleibt der Gesundheitsschutz.“

Der Präsenzunterricht beginnt mit Schülerinnen und Schülern aller allgemeinbildenden Schulen, bei denen in diesem oder im nächsten Jahr die Abschlussprüfungen anstehen, sowie mit Schülerinnen und Schülern der Prüfungsklassen der beruflichen Schulen. Zudem geht es los für die entsprechenden Gemeinschaftsschulen sowie die Klassenstufen 9 und 10 der Haupt-, Werkreal-, Real- und Gemeinschaftsschulen. All dies gilt analog für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ). Der Unterricht findet mit reduzierten Gruppengrößen statt.

Maskenpflicht auch an Schulen

Auch in Heidelberger Schulen gilt eine Maskenpflicht. Deshalb hat die Stadt vor dem Schulstart den Bedarf abgefragt. Zurzeit werden die Masken an die Schulen verteilt. eu

Maskenpflicht: Jeder schützt jeden

Seit einer Woche Pflicht in städtischen Gebäuden. Jetzt auch in Geschäften und ÖPNV

Bürgerinnen und Bürger müssen seit dieser Woche auch beim Einkaufen und in Bussen und Bahnen Mund und Nase abdecken. Dies hat die Landesregierung beschlossen. Für Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner ist die Maskenpflicht „ein richtiger Schritt, um die Verbreitung der Infektion zu begrenzen. Wir haben sie deshalb in den städtischen Verwaltungsgebäuden auch schon seit dem 20. April.“ Damit beim Einkauf die neue Regel auch befolgt wird, können sich Einzelhändler von der städtischen Homepage Plakate mit entsprechenden Hinweisen zum Ausdruck herunterladen.

Maskenpflicht in städtischen Ämtern seit Wiederöffnung

Die Stadt hatte die Maskenpflicht bereits vergangene Woche mit Wiederöffnung ihrer Ämter eingeführt. Die Bürgerämter sind wieder geöffnet



Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner und der Kaufmännische Geschäftsführer der rnv, Christian Volz (2.v.l.), informieren sich auf dem Bismarckplatz über die Verteilung der Schutzmasken an Fahrgäste. (Foto Pellner)

- allerdings nur nach Terminabsprache. Im Bürgeramt Mitte in der Berghheimer Straße 69 können Dienstleistungen ohne Terminvereinbarung in Anspruch genommen werden.

rnv verteilte Schutzmasken auf dem Bismarckplatz und am Hauptbahnhof

Die Rhein-Neckar-Verkehr GmbH (rnv) hat zum Start der Maskenpflicht in Bussen und Bahnen am

Hauptbahnhof und auf dem Bismarckplatz kostenlose Einwegmasken an die Fahrgäste verteilt. Auf dem Bismarckplatz wurden am Montag bis 14 Uhr 3.000 Masken ausgegeben. Oberbürgermeister Würzner informierte sich vor Ort und half bei der Verteilung. Ein erstes Fazit der rnv fällt positiv aus. Die große Mehrheit der Fahrgäste setzt die Maskenpflicht in den Fahrzeugen wie vorgesehen um.

Kampagne „Maske auf, HD!“

Kreative aus dem DEZERNAT#16 haben die Kampagne „Maske auf, HD!“ gestartet, um die Heidelbergerinnen und Heidelberger für das Tragen von Masken zu begeistern, um so andere zu schützen. Überall in der Stadt sind Plakate mit dem Slogan zu sehen. Unterstützt wird die Kampagne von der Stadt und dem Universitätsklinikum Heidelberg. „Eine Maske ist eine sinnvolle Ergänzung der bisherigen Maßnahmen und kann andere vor einer Ansteckung schützen“, sagt Dr. med. Nico T. Mutters, Facharzt für Hygiene an der Uniklinik.

Schutzmasken selbst nähen

An vielen Stellen sind Schutzmasken wieder in Apotheken und im Handel erhältlich. Die Stadt geht davon aus, dass sich die Versorgungslage für einfache Schutzmasken verbessern wird. Sie ruft dazu auf, selbst Masken zu nähen oder darauf zurückgreifen. Nähanleitungen gibt es auch auf der städtischen Internetseite. red

Nähanleitung für Masken:
www.heidelberg.de/coronavirus
www.maskeauf-hd.de red

Schutzausrüstung aus China eingetroffen

Eine der Lieferungen kam über den Sino German Hi-Tech Park zustande

Die Stadt Heidelberg kann ihre Bestände an Schutzmasken weiter erhöhen. Eine Lieferung kam jetzt über den Sino German Hi-Tech Park zustande, ein Heidelberger Unternehmen, das die chinesisch-deutsche Zusammenarbeit fördert. Dr. Jan Gradel, Director Business Development des Unternehmens, hatte die Spenden vermittelt. Geliefert wurden Desinfektionsschutzkanäle und medizinische Schutzkleidung an das Universitätsklinikum Heidelberg. Die Bezirksregierung Haidian sandte 5.000 Mas-



Dr. Jan Gradel (2.v.l.) übergab 160.000 Schutzmasken an OB Würzner (r.). Landesminister Manfred Lucha gratuliert.



Prof. Thomas Rabe (l.), vermittelte die Spende aus Nanjing, die Botschaftsrat Bing Han an Aline Moser übergab. (Fotos Stadt HD)

ken an die Stadt, die Partnerstadt Hangzhou spendete weitere 10.000 Schutzmasken. Pakete mit 100.000 Masken schnürte die Stadt Guangzhou. Zudem erhielt die Stadt 15.000 Schutzmasken aus der chinesischen

Stadt Nanjing. Aline Moser, persönliche Referentin des Oberbürgermeisters, nahm sie vergangene Woche von Botschaftsrat Bing Han entgegen. Vermittelt hat die Spende Prof. Dr. med. Thomas Rabe. Der langjährige Oberarzt an der Univer-

sitäts-Frauenklinik Heidelberg unterhält enge Beziehungen nach China und insbesondere Nanjing. Sein Großvater John Rabe konnte 1937/38 beim japanischen Angriff auf Nanjing mehr als 250.000 chinesische Zivilisten retten. chb/cat

BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 34 Heidelberg über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg am 14. März 2021

Am 14. März 2021 findet die Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg statt. Die Wahl ist nach den Vorschriften des Landtagswahlgesetzes (LWG) in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Oktober 2019 (GBl. S. 425) und der Landeswahlordnung (LWO) in der Fassung vom 02. Juni 2005 (GBl. S. 513), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. Mai 2015 (GBl. S. 320, 323) vorzubereiten und durchzuführen.

Diese Bekanntmachung bezieht sich auf weibliche, männliche und diversgeschlechtliche Personen gleichermaßen. Um die Lesbarkeit der Bekanntmachung zu erleichtern, wurde die in den zitierten Rechtsvorschriften verwendete männliche Form der Personenbezeichnungen gewählt.

Das Innenministerium hat mit Bekanntmachung vom 27. Januar 2020, veröffentlicht im Staatsanzeiger vom 31. Januar 2020

Herrn Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner zum Kreiswahlleiter und Herrn Bürgermeister Wolfgang Erichson zum stellvertretenden Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 34 Heidelberg berufen.

1. Öffentliche Aufforderung

1.1 Auf Grund von § 22 Abs. 2 LWO fordere ich hiermit zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 14. März 2021 stattfindende Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg auf.

Die Wahlvorschläge für den Wahlkreis 34 Heidelberg sind bis spätestens

Donnerstag, 14. Januar 2021, 18:00 Uhr bei dem Kreiswahlleiter, Marktplatz 10, 69117 Heidelberg

mit den notwendigen Unterlagen schriftlich einzureichen.

Die Abgrenzung des Wahlkreises ergibt sich aus der Anlage zu § 5 Abs. 1 Satz 2 LWG. Zum Wahlkreis 34 Heidelberg gehört die Stadt Heidelberg.

1.2 Wahlvorschläge, die nach dem 14. Januar 2021, 18:00 Uhr, bei mir eingehen, müssen vom Kreiswahlausschuss als verspätet zurückgewiesen werden (§ 26 Abs. 1, § 30 Abs. 2 LWG).

1.3 Die frühzeitige Einreichung der Wahlvorschläge ist erwünscht, damit die Wahlvorschläge rechtzeitig vorgeprüft und etwaige Mängel möglichst noch vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können (§ 29 LWG).

2. Wahlvorschlagsrecht und Aufstellung der Wahlvorschläge

2.1 Wahlvorschläge können von Parteien (§ 2 des Parteiengesetzes) oder von Wahlberechtigten für eine einzelne Person (Wahlvorschläge für Einzelbewerber) eingereicht werden. Parteien können in jedem Wahlkreis einen Bewerber und einen Ersatzbewerber vorschlagen; dieselben Parteibewerber dürfen jedoch höchstens in zwei Wahlkreisen vorgeschlagen werden. Niemand darf in einem Wahlkreis in verschiedenen Wahlvorschlägen als Bewerber oder Ersatzbewerber benannt

werden. Ein Einzelbewerber kann jeweils nur in einem Wahlkreis vorgeschlagen werden (§ 1 Abs. 1 und 2, § 25 Abs. 1 LWG).

2.2 Parteien müssen ihre Wahlbewerber und Ersatzbewerber in einer Versammlung ihrer zu diesem Zeitpunkt im Wahlkreis zum Landtag wahlberechtigten Mitglieder (Mitgliederversammlung) oder in einer Versammlung der von diesen nicht früher als 18 Monate vor Ablauf der Wahlperiode des 16. Landtags - also nicht vor dem 1. November 2019 - aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung) in den letzten 15 Monaten vor Ablauf dieser Wahlperiode - also frühestens ab 1. Februar 2020 - in geheimer Wahl aufstellen. Das Merkmal der geheimen Wahl ist nur erfüllt, wenn mindestens drei stimmberechtigte Teilnehmer an der Mitgliederversammlung/Vertreterversammlung teilnehmen. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Im Übrigen sind für das Verfahren der Bewerberaufstellung die Bestimmungen der Satzung der betreffenden Partei maßgebend (§ 24 Abs. 1 und 4 LWG).

2.3 Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien und die Aufstellung gemeinsamer Wahlvorschläge ist nicht zulässig (§ 3 LWG).

3. Inhalt der Wahlvorschläge

3.1 Wahlvorschläge von Parteien müssen den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese enthalten. Die Bezeichnungen verschiedener Parteien müssen sich deutlich voneinander unterscheiden. Andere Wahlvorschläge müssen das Kennwort „Einzelbewerber“ tragen (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LWO).

3.2 In einen Wahlvorschlag dürfen nur Bewerber und Ersatzbewerber aufgenommen werden, die hierzu schriftlich ihre Zustimmung erteilt haben. Die Zustimmungserklärung muss dem Muster der Anlage 6 zur Landeswahlordnung entsprechen und die Erklärung enthalten, dass der Bewerber in keinem weiteren oder in nicht mehr als höchstens einem weiteren Wahlkreis und nicht in Wahlvorschlägen verschiedener Parteien oder zugleich in dem Wahlvorschlag einer Partei und einer Einzelbewerbung seiner Benennung als Bewerber oder Ersatzbewerber zugestimmt hat oder zustimmen wird. Die Zustimmung ist unwiderruflich (§ 1 Abs. 2, § 24 Abs. 4 Satz 2 und 3, § 25 Abs. 1 LWG, § 23 Abs. 5 Nr. 1 LWO).

3.3 Die Wahlbewerber sowie ggf. die Ersatzbewerber müssen nach Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) deutlich bezeichnet sein (§ 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 LWO); bei mehreren Vornamen genügt die Angabe eines Vornamens.

4. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

4.1 Wahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder dem stellvertretenden Vorsitzenden, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen. Hat eine Partei keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, müssen die Wahlvorschläge von den Vorständen

der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, in entsprechender Weise unterzeichnet sein (§ 24 Abs. 2 LWG, § 23 Abs. 2 LWO).

4.2 Bei Wahlvorschlägen für Einzelbewerber haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlags ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten (§ 23 Abs. 3 LWO).

4.3 Parteien, die während der laufenden Wahlperiode im Landtag von Baden-Württemberg nicht vertreten waren oder sind, bedürfen für ihre Wahlvorschläge außerdem der Unterschriften von mindestens 150 Wahlberechtigten des Wahlkreises. Wahlvorschläge für Einzelbewerber müssen von mindestens 150 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichner (vgl. Nr. 4.4.3) im Wahlkreis muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei nicht im Landtag vertretenen Parteien und bei Einzelbewerbern bei der Einreichung des Wahlvorschlags, spätestens bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (14. Januar 2021, 18.00 Uhr), nachzuweisen (§ 24 Abs. 2 Satz 2 bis 5 LWG).

4.4 Für die Mitunterzeichnung durch mindestens 150 Wahlberechtigte des Wahlkreises (vgl. vorstehend Nr. 4.3) sind die Unterschriften auf amtlichen Formblättern nach Anlage 5 zu § 23 Abs. 4 LWO unter Beachtung folgender Vorschriften zu erbringen:

4.4.1 Die Formblätter werden auf Anforderung von mir über das Bürger- und Ordnungsamt, Bürgeramt Mitte, Berghheimer Str. 69, 69115 Heidelberg kostenfrei geliefert. Bei der Anforderung sind Familienname, Vorname und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlags sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Wahlvorschlägen das Kennwort „Einzelbewerber“ anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung (vgl. vorstehend Nr. 2.2) zu bestätigen. Die in den Sätzen 2 und 3 genannten Angaben werde ich im Kopf der Formblätter vermerken; bei Einzelbewerbern trage ich das Kennwort „Einzelbewerber“ ein, bei mehreren Einzelbewerbern ergänzt um den Familiennamen des Bewerbers (§ 23 Abs. 4 Nr. 1 LWO).

4.4.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben (§ 23 Abs. 4 Nr. 2 LWO).

4.4.3 Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt, für Unterzeichner von Wahlvorschlägen für Einzelbewerber gesondert, eine Bescheinigung des Oberbürgermeisters der Stadt Heidelberg, bei der er in das Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem Wahlkreis 34 Heidelberg wahlberechtigt ist. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss auf Verlangen nachweisen, dass dieser den Wahlvorschlag unterstützt.

Für die drei Unterzeichner, die bei Einzel-

bewerbungen ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag selbst leisten (vgl. vorstehende Nr. 4.2), sind gesonderte Bescheinigungen beizufügen (§ 23 Abs. 4 Nr. 3 LWO).

4.4.4 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet, ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen ungültig (§ 24 Abs. 3 LWG, § 23 Abs. 4 Nr. 4 LWO).

4.4.5 Wahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig (§ 23 Abs. 4 Nr. 5 LWO).

5. Anlagen zum Wahlvorschlag

Mit den Wahlvorschlägen müssen bei mir folgende weitere Unterlagen eingereicht werden:

5.1 Die Zustimmungserklärung des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers nach Nr. 3.2 (§ 23 Abs. 5 Nr. 1 und Anlage 6 LWO),

5.2 Bescheinigungen über die Wahlbarkeit des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers nach dem Muster der Anlage 7 LWO, die vom Bürgermeister der für die Hauptwohnung der Wahlbewerber bzw. ggf. Ersatzbewerber zuständigen Gemeinden auf Antrag kostenfrei ausgestellt werden (§ 23 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 6 Satz 1 LWO),

5.3 bei Wahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung des Bewerbers und des Ersatzbewerbers mit Angaben über Ort und Zeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder und Ergebnis der Wahl; der Leiter der Versammlung und zwei von der Versammlung bestimmte Teilnehmer haben gegenüber dem Kreiswahlleiter an Eides statt schriftlich zu versichern, dass die Aufstellung des Bewerbers und des Ersatzbewerbers in geheimer Wahl und unter Einhaltung der Bestimmungen über das Recht auf Vorschläge und Vorstellung (§ 24 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 LWG) sowie der Parteisatzung erfolgt ist; aus der Niederschrift muss sich ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind; Einzelheiten sind in der Niederschrift oder in einer Anlage festzuhalten (§ 24 Abs. 1 und 4 Satz 1 LWG, § 23 Abs. 5 Nr. 3 LWO; vgl. auch Nr. 2.2 dieser Bekanntmachung),

5.4 die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften mit den Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner, sofern der Wahlvorschlag von mindestens 150 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss (§ 24 Abs. 2 Satz 2 bis 5 LWG, § 23 Abs. 4 und 5 Nr. 4 LWO; vgl. auch Nr. 4.3 und 4.4 dieser Bekanntmachung).

6. Vertrauensleute

Im Wahlvorschlag sollen zwei Vertrauensleute mit Namen und Anschrift - und möglichst auch mit Fernsprech- bzw. Fax-Anschluss und E-Mail-Adresse - bezeichnet werden, die berechtigt sind, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen. Sind mehrere Vertrauensleute benannt, ist jede dieser Personen dazu für sich allein berechtigt, soweit das Landtagswahlgesetz nichts anderes bestimmt. Sind keine

Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute (§ 27 LWG, § 23 Abs.1 Satz 2 LWO).

7. Zurücknahme und Änderung von Wahlvorschlägen

Ein Wahlvorschlag kann nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauenspersonen mir gegenüber zurückgenommen oder geändert werden - und zwar allgemein bis zum 14. Januar 2021 (59. Tag vor der Wahl), 18:00 Uhr, danach bis zur Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge (19. Januar 2021 - 54. Tag vor der Wahl) mit der Einschränkung, dass Änderungen nur noch zulässig sind, wenn der Bewerber oder der Ersatzbewerber gestorben ist oder die Wählbarkeit verloren hat (§ 28 LWG).

8. Weitere Hinweise

8.1 Soweit nach dieser Bekanntmachung Unterlagen oder Erklärungen persönlich und handschriftlich unterzeichnet oder eingereicht bzw. abgegeben werden müssen, reicht es nicht aus, sie durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder in sonstiger elektronischer Form zu übermitteln. Der Eingang von in dieser Form übermittelten Unterlagen wahrt vorgeschriebene Fristen nicht.

8.2. Da ich der Landeswahlleiterin eine Fertigung der bei mir eingehenden Wahlvorschläge übersenden muss (§ 24 Abs.1 Satz 2 LWO), wird gebeten, die Wahlvorschläge in doppelter Fertigung einzureichen; die Anlagen sind nur in einfacher Fertigung erforderlich.

8.3. Meine Geschäftsstelle beim Bürger- und Ordnungsamt, Bürgeramt Mitte - Wahldienststelle -, Bergheimer Str. 69, 69115 Heidelberg, steht bei evtl. Fragen gerne zur Verfügung. Sie ist telefonisch unter den Tel.-Nr. 06221/58-13550 und 58-

13580 erreichbar.

8.4. Auf die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) in der jeweils geltenden Fassung wird hingewiesen. Diese ist unter www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung abrufbar.

Heidelberg, den 29. April 2020
Kreiswahlleiter
Prof. Dr. Eckart Würzner

KARTIERUNGEN VON TIEREN UND PFLANZEN

In Heidelberg werden 2020 Kartierungen von Tieren (Insekten, Vögel, Fledermäuse) und Pflanzen auf wenigen Stichprobenflächen durchgeführt. Der Bearbeitungszeitraum, der ausschließlich im Außenbereich stattfindenden Kartierungen, erstreckt sich von April bis Ende November 2020.

Eine Zuordnung von Ergebnissen zu Grundstückseigentümern oder Bewirtschaftern findet bei der Erfassung und Auswertung der Kartierungen nicht statt. Es werden auch keine dauerhaften Markierungen auf der Fläche vorgenommen. Die Untersuchungen erfolgen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg.

Im Rahmen dieser Erhebungen ist es den Kartierern als Beauftragten der LUBW grundsätzlich erlaubt, Grundstücke ohne vorherige Anmeldung zu betreten (§ 52 NatSchG).

Die Kartierenden sind in der Regel alleine im Gelände unterwegs, der gebotene Mindestabstand wird eingehalten, sodass bei der Kartierung die derzeit geltenden Vorgaben zur Kontaktbeschränkung zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus eingehalten werden.

 **Heidelberg**

Bei der **Stadt Heidelberg** sind folgende Stellen zu besetzen:

Für das **Hochbauamt** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Architektin/Architekten (m/w/d)

in der **Abteilung Architektur und Technik unbefristet in Vollzeit.**

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 11 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Für das **Hochbauamt** der Stadt Heidelberg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/einen

Technikerin/Techniker oder Meisterin/Meister der Fachrichtung Elektrotechnik (m/w/d)

in der **Abteilung Architektur und Technik unbefristet in Vollzeit.**

Die Bezahlung erfolgt nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD-V).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Die detaillierten Stellenausschreibungen mit den notwendigen Qualifikationen sowie weiteren Informationen inklusive Bewerbungsfristen finden Sie unter www.heidelberg.de/stellenausschreibungen. Hier können Sie sich auch bei den jeweiligen Ausschreibungen direkt online bewerben.

 **Interreligiöses Kalenderblatt Mai 2020**

01.05.	Baha'i	Dritter und letzter Feiertag von Ridvan
19.05.	islamisch	Lailat Al Qadr (Nacht der Bestimmung)
21.05.	christlich	Christi Himmelfahrt
23.05.	Baha'i	Verkündigung des Bab
24.05.	islamisch	Id ul Fitr (Beginn des Fastenbrechens)
28.05.	Baha'i	Hinscheiden des Religionsstifters Baha'u'lla 1892
29.05.	jüdisch	Beginn des Schawuothfestes
31.05.	christlich	Pfingstsonntag

 Weitere Informationen unter www.heidelberg.de/kalender-der-religionen

 **Kurz gemeldet**

Thingstätte rund um den 1. Mai gesperrt

Auf der Thingstätte wird es auch 2020 keine sogenannte Walpurgisnachtfeier geben. Die Stadt hat aus Sicherheitsgründen wieder Konsequenzen aus mehreren sicherheitsrelevanten Vorfällen gezogen.

Für die Thingstätte und den Heiligenberg besteht ab Donnerstag, 30. April, ab 14 Uhr, bis Freitag, 1. Mai 2020, 6 Uhr, ein Betretungsverbot. Polizei und Stadt sowie weitere Sicherheitskräfte werden vor Ort sein. Wer den Wald trotzdem betritt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße belegt werden kann.

 www.heidelberg.de/walpurgisnacht

Maifeiertag: Müllabfuhr-Termine verschieben sich

Aufgrund des Feiertages am 1. Mai verschieben sich die Abholtermine der Müllabfuhr. Die Verschiebung betrifft immer alle Abfallarten.

Die Leerung verschiebt sich von Freitag, 1. Mai, auf Montag, 4. Mai
 von Montag, 4. Mai, auf Dienstag, 5. Mai
 von Dienstag, 5. Mai, auf Mittwoch, 6. Mai
 von Mittwoch, 6. Mai, auf Donnerstag, 7. Mai
 von Donnerstag, 7. Mai, auf Freitag, 8. Mai
 von Freitag, 8. Mai, auf Samstag, 9. Mai.

 www.heidelberg.de/abfall

Impressum

Herausgeber
 Stadt Heidelberg, Amt für Öffentlichkeitsarbeit,
 Marktplatz 10, 69045 Heidelberg
 ☎ 06221 58-12000 ✉ oeffentlichkeitsarbeit@heidelberg.de
Amtsleitung Achim Fischer (af)
Redaktion Eberhard Neudert-Becker (neu), Christian Beister (chb), Christiane Calis (cca), Christina Euler (eu), Timm Herre (tir), Claudia Kehrl (ck), Nathalie Pellner (pen), Carina Troll (cat)
Druck und Vertrieb Rhein-Neckar-Zeitung GmbH
Vertrieb-Hotline ☎ 0800 06221-20

Autozulassung auch online

Stadt erweitert Service – Recyclinghof nimmt wieder Wertstoffe und Sperrmüll an

Die Stadt Heidelberg weitet ab sofort bei der Autozulassung ihren Online-Service aus. So kann man jetzt Standardvorgänge mit wenigen Klicks eigenständig auf der städtischen Homepage bearbeiten. Bislang war es online bereits möglich, Autos außer Betrieb zu setzen und wieder zuzulassen. Jetzt können Privatpersonen zusätzlich auch Namens- und Adressenänderungen vornehmen, ihr Auto neu zulassen oder ummelden.

Über die Homepage heidelberg.de/formulare › „Online-Service Kfz und Parkausweise“ gelangt man auf das Portal der Zulassungsstelle. Rückfragen können per E-Mail an kfz-zulassungen@heidelberg.de zur Abklärung gesandt werden.

Für die Identifizierung des Fahrzeughalters müssen die Online-Ausweisfunktion (eID) für den Personalausweis aktiviert sein sowie die kostenlose AusweisApp2 oder ein Kartenlesegerät.



Die Stadt bietet bereits viele Online-Services an. (Foto Stadt Heidelberg)

Recyclinghof: Abgabe von Wertstoffen und Sperrmüll wieder möglich

Auf dem zentralen Recyclinghof im Oftersheimer Weg ist für Privathaushalte die Abgabe von Wertstoffen und Sperrmüll jetzt wieder zu den üblichen Öffnungszeiten möglich. Die Rückgabe von Grünschnitt hat vergangene Woche sehr gut funktioniert. Daher kann das Angebot nun auf andere Materialien wie Altpapier, Kunststoff, Holz, Metall, Bauschutt und Schadstoffe ausgeweitet werden.

- › Die Abgabe ist ausschließlich für Heidelberger Privathaushalte möglich. Nachweisen lässt sich dies vor Ort durch einen Personalausweis oder Vergleichbares. Anlieferungen von auswärts oder von Gewerbebetrieben werden nicht angenommen.
- › Die Gebühren sollen möglichst passend bereitgehalten werden. Eine bargeldlose Bezahlung ist aktuell noch nicht möglich.
- › Es besteht Maskenpflicht. cca

 www.heidelberg.de

Stadt unterstützt lokale Wirtschaft

Desinfektionsmittel für Handel und Betriebe

Die Stadt unterstützt die lokale Wirtschaft: Heidelberger Betriebe und Einzelhändler können bei der städtischen Wirtschaftsförderung Hand-Desinfektionsmittel zum Selbstkostenpreis bestellen. Aktuell ist die Abgabe nur in 25-Liter-Kanistern möglich. Die Stadt empfiehlt kleineren Betrieben und Einzelhändlern, eine gemeinsame Bestellung aufzugeben, um sich die Menge zu teilen. Frisöre können bis Ende dieser Woche ein kostenfreies Starterpaket mit 50 Schutzmasken bestellen. Andere Unternehmen können bei der Wirtschaftsförderung Masken kaufen.

 Bestellung unter: www.wirtschaftsfoerderung.heidelberg.de
› Informationen zum Coronavirus

Kundenzentrum und ENERGIEladen öffnen

Bergbahnen fahren frühestens ab 4. Mai

Das Kundenzentrum der Stadtwerke Heidelberg öffnet ab dem 4. Mai wieder regulär. Der ENERGIEladen in der Heidelberger Altstadt ist zu vorübergehend geänderten Zeiten wieder geöffnet (Montag-Freitag von 10 bis 18 Uhr, Samstag von 10 bis 16 Uhr). Besucher werden gebeten, sich an die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln zu halten. Optional können Kunden weiterhin die Online-Services nutzen.

Die Bäder sind aus Gründen des Gesundheitsschutzes noch nicht freigegeben. Die Bergbahnen werden frühestens ab 4. Mai wieder fahren.

 Weitere Informationen unter www.swhd.de und www.bergbahn-erleben.de

Per App: Strom tanken für E-Fahrzeuge

Neues Abrechnungssystem der Stadtwerke

Ab dem 4. Mai wird das Abrechnungssystem an den Elektro-Ladepunkten der Stadtwerke Heidelberg Energie umgestellt. Über die App „für dich“ können Nutzer von Elektrofahrzeugen dann schnell die nächste Lademöglichkeit in der Region finden, Ladevorgänge starten und komfortabel bezahlen. Die Registrierung erfolgt über die App oder über www.hd-emobil.de. Mit der Einführung des neuen Systems endet das kostenlose Tanken der Anfangsphase. Die Kosten berechnen sich nun aus Ladedauer und -leistung sowie Start- und Parkgebühr. Die App lässt sich kostenfrei im Appstore und in Google Play herunterladen.

 www.hd-emobil.de

Kurz gemeldet

Stadtarchiv sucht Beiträge zur Corona-Krise

Das Stadtarchiv will die Corona-Krise im historischen Gedächtnis der Stadt verankern. Deshalb fragt das Archiv: Wie erleben Sie diese Zeit? Was wird Ihnen und uns in Erinnerung bleiben? Das Stadtarchiv freut sich über postalisch oder per E-Mail zugesandte Beiträge mit Text und/oder Foto unter Angabe von Namen und Anschrift.

 **Stadtarchiv**
Max-Joseph-Straße 71
69126 Heidelberg
 stadtarchiv@heidelberg.de

„Herkules – unsterblicher Held“ – Ausstellung online

Ursprünglich hatte das Kurpfälzische Museum die Ausstellungseröffnung über den starken Halbgott zum 25. März geplant. Dann kam die Corona-Pandemie. Jetzt stehen Kurzfilme zu den Ausstellungs-Highlights online.

 www.museum.heidelberg.de

Queer Festival: Foto-Ausstellung online



(Foto Ngadi Smart)

Das Aufbrechen von Geschlechterklischees steht im Mittelpunkt einer Ausstellung, die vom 1. bis 31. Mai sowohl digital als auch auf 200 Plakaten in Heidelberg zu sehen ist. Die Bilder sind Ergebnisse eines vom Queer Festival Heidelberg ausgerufenen Fotowettbewerbs.

 www.queer-festival.de